



1. April 2014

Vernehmlassung Ratifizierung Medicrime Konvention

Die Vereinigung der Schweizer Medizinalrechtsanwälte (SMLA) begrüsst die Ratifikation der Medicrime Konvention des Europarates durch die Schweiz und deren Umsetzung in Schweizer Recht.

Illegale und gefälschte Heilmittel gefährden nicht nur die öffentliche Gesundheit, sondern sind darüber hinaus eine Belastung für den Wirtschaftsstandort Schweiz, weshalb geeignete Gegenmassnahmen ergriffen werden müssen. Dazu gehört aus unserer Sicht eine verbesserte internationale Zusammenarbeit nicht bloss zwischen Behörden, sondern auch zwischen Behörden und der betroffenen Industrie. Ferner müssen die Überwachungsmöglichkeiten erweitert werden, denn nur durch eine konzertierte Zusammenarbeit der betroffenen Staaten – Stichwort: schneller Informationsaustausch – kann gegen die Heilmittelkriminalität effektiv vorgegangen werden.

Da Heilmittelfälschungen bekanntermassen ein internationales Phänomen sind, müssen sie nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene bekämpft werden. In diesem Zusammenhang stellt sich uns aber die Frage, ob der Europarat die geeignete Organisation ist, oder ob die Problematik konsequenterweise nicht weltweit, z.B. durch die WHO, angegangen werden müsste. Befinden sich doch viele Staaten, in denen Heilmittel gefälscht werden, im aussereuropäischen Ausland. Daher sehen wir in der Ratifizierung der Medicrime Konvention und deren Umsetzung einen ersten Schritt in die richtige Richtung und fordern den Bundesrat auf, diesem weitere folgen zu lassen und bei der WHO diesbezüglich vorstellig zu werden.



Zu den einzelnen Artikeln der Konvention und des Bundesbeschlusses haben wir keine Bemerkungen.

RA Dr. iur. Frank Th. Petermann,
Präsident SMLA